Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**63/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	03.07.2026
	Status:	**öffentlich**

Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	14.07.2026	5.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.05.2026 hat der sachkundige Bürger Martin Schiefer mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit als Mitglied des Struktur- und Hochbauausschusses und als stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Herr Schiefer wurde in der konstituierenden Ratssitzung vom 06.11.2025 als sachkundiger Bürger für die GRÜNE-Fraktion zum Mitglied des Struktur- und Hochbauausschusses sowie als stellvertretendes Mitglied Nr. 4 im AGSKS, Nr. 5 im PLA, Nr. 6 im RPA, Nr. 4 im TVDA, Nr. 5 im UFuAgrA und Nr. 5 im WPA gewählt.

Zur Nachbesetzung hat die GRÜNE-Fraktion vorgeschlagen, dass der sachkundige Bürger Niklas Schmitz die Nachfolge von Herrn Schiefer als Mitglied im Struktur- und Hochbauausschuss übernehmen soll. Die bisherigen Stellvertreter-Positionen des ausgeschiedenen sachkundigen Bürgers Martin Schiefer in den o.a. Ausschüssen sollen ersatzlos entfallen.

Mit E-Mail vom 04.06.2026 hat Ratsherr Andreas Recker mitgeteilt, dass er aus der AfD-Fraktion ausgetreten ist und sein Ratsmandat künftig als fraktionsloses Einzel-Ratsmitglied fortführen möchte. Aus diesem Grund hat er seine Mitgliedschaft im Planungsausschuss sowie im Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss niedergelegt und erklärt, dass er in den vorgenannten beiden Ausschüssen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht weiterarbeiten möchte.

Die AfD-Fraktion hat daraufhin mit E-Mail vom 08.06.2026 mitgeteilt, dass Ratsherr Michael Schiffers die Nachfolge von Herrn Recker als Mitglied im Planungsausschuss und Ratsherr Sven Merkens die Nachfolge von Herrn Recker als Mitglied im Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss übernehmen sollen.

Die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter fällt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe b) GO NRW in die Zuständigkeit des Rates. Für die Besetzung der Ausschüsse ist § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden.

§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW bestimmt, dass bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, der das ausscheidende Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger wählen. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht bei den Ersatzwahlen für Ausschüsse des Rates.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen jedoch nicht erreichen.

Beschlussvorschlag:

<u>Ersatzwahlen für Ausschüsse</u>

Der Rat der Gemeinde Simmerath wählt auf Vorschlag der GRÜNE-Fraktion folgende Neubesetzung in den Ausschüssen:

Ausschuss	Funktion	Neues Mitglied	Ersatz für
Struktur- und Hochbauausschuss	Mitglied	Niklas Schmitz s.B.	Martin Schiefer s.B.

Die bisherigen Stellvertreter-Positionen des ausgeschiedenen sachkundigen Bürgers Martin Schiefer als stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen (AGSKS Nr. 4, PLA Nr. 5, RPA Nr. 6, TVDA Nr. 4, UFuAgrA Nr. 5 und WPA Nr. 5) sowie des sachkundigen Bürgers Niklas Schmitz im StruHA Nr. 6 entfallen ersatzlos und die Reihenfolge der Stellvertreter-Positionen der nachfolgenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der GRÜNE-Fraktion wird entsprechend angepasst.

Der Rat der Gemeinde Simmerath wählt auf Vorschlag der AfD-Fraktion folgende Neubesetzung in den Ausschüssen:

Ausschuss	Funktion	Neues Mitglied	Ersatz für
Planungsausschuss	Mitglied	Ratsherr Michael Schiffers	Ratsherr Andreas Recker
Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss	Mitglied	Ratsherr Sven Merkens	Ratsherr Andreas Recker

Die bisherigen Stellvertreter-Positionen des Ratsherrn Andreas Recker als stellvertretendes Mitglied für die AfD-Fraktion in verschiedenen Ausschüssen (HuFA

Nr. 2, AGSKS Nr. 1, RPA Nr. 3, StruHA Nr. 1, TVDA Nr. 2 und WPA Nr. 1) sowie der Ratsherren Schiffers im PLA Nr. 1 und Merkens im UFuAgrA Nr. 1 entfallen ersatzlos und die Reihenfolge der Stellvertreter-Positionen der nachfolgenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der AfD-Fraktion wird entsprechend angepasst.

Der Rat bestellt Einzel-Ratsherrn Andreas Recker gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 11 und 12 GO NRW zum beratenden Mitglied in den Planungsausschuss sowie in den Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss.

Im Auftrag

gez.

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

Manfred Nellessen